

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Zertifikatskurs Gross National Happiness, der von der Hochschule Osnabrück – Professional School in Kooperation mit dem Eurasia Learning Institute for Happiness and Wellbeing durchgeführt wird.

Im Folgenden –Zertifikatskurs -.

§2 Vertragspartner

Der Vertrag kommt zustande zwischen der

Hochschule Osnabrück, Professional School
Caprivistr. 30a
49076 Osnabrück
Telefonnummer: 0541 / 969 3060
Telefaxnummer: 0541 / 969 3064
E-Mail Adresse: ps@hs-osnabrueck.de

Im Folgenden – Hochschule –

und

der / dem Teilnehmer*in, auch wenn es sich um ein Unternehmen handelt.

§ 3 Vertragsschluss, Vertragsgegenstand

(1) Die Anmeldung muss der Teilnehmer / die Teilnehmerin schriftlich in Form eines vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars vornehmen. Dieses Formular ist dann per Fax, Brief, oder per E-Mail an die Hochschule zu übersenden.

(2) Durch Übersenden des Anmeldeformulars gibt der Teilnehmer / die Teilnehmerin einen verbindlichen Antrag zum Abschluss eines Vertrages mit der Hochschule über die Teilnahme an dem Zertifikatskurs ab.

(3) Die Hochschule prüft und bearbeitet die Anmeldung. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erhält danach eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldebestätigung dokumentiert, dass der Antrag des Teilnehmers / der Teilnehmerin beim Veranstalter eingegangen ist und dieser / diese in die Liste der potentiellen Teilnehmer/-innen aufgenommen wurde; die Anmeldebestätigung stellt keine Annahme des Antrags dar.

(4) Der Zertifikatskurs erfordert eine Mindestteilnehmerzahl. Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung, in Form einer Kursbestätigung, durch die Hochschule zustande.

(5) Sind bereits alle Plätze im Zertifikatskurs belegt, wird der Teilnehmer / die Teilnehmerin auf eine Warteliste gesetzt und darüber benachrichtigt.

(6) Die Hochschule behält sich die Ablehnung eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin vor.

(7) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin ist zu vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet.

§ 4 Gebühr und Zahlungsmodalitäten

(1) Die Gebühr beträgt 6.000 EUR und ist steuerbefreit nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG. Die Gebühr beinhaltet die Arbeitsunterlagen, die Abnahme von Prüfungen und die Ausstellung des Zertifikats sowie die Tagesverpflegung.

(2) Übernachtungskosten und Kosten für Frühstück, An- und Abreise sind nicht enthalten. Die Buchung und ggf. Stornierung eines Hotelzimmers bzw. von Reisetickets wird grundsätzlich von den Teilnehmern / Teilnehmerinnen selbst vorgenommen.

(3) Die Rechnung wird den Teilnehmern / Teilnehmerinnen per E-Mail zugeschickt. Die Teilnahmegebühr muss spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum auf dem Konto der Hochschule Osnabrück – Professional School eingegangen sein.

(4) Abweichend davon kann eine Ratenzahlung mit 6 mal 1.000 EUR vereinbart werden. Die Fälligkeitstermine der Ratenzahlungen richten sich nach dem Seminarbeginn. Die erste Rate ist zwei Wochen nach der Zusage durch die Hochschule fällig, die weiteren Raten dann im Abstand von ungefähr 2 Monaten. Ein Zahlungsplan mit den konkreten Fälligkeitsterminen wird mit der Rechnung versendet.

§ 5 Rücktritt

(1) Ein Rücktritt des Teilnehmers / der Teilnehmerin vom Vertrag muss schriftlich (Brief oder E-Mail) erfolgen und an die Hochschule adressiert werden. Innerhalb von 14 Tagen nach der verbindlichen Kursbestätigung ist der Rücktritt kostenfrei.

(2) Für Rücktrittserklärungen, die später als 14 Tage ab Erhalt der verbindlichen Kursbestätigung erfolgen, stellt die Hochschule eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € in Rechnung.

(3) Erfolgt ein Rücktritt innerhalb 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, ist eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühren zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn der freie Platz in der Veranstaltung mit einer Person von der Warteliste besetzt werden kann, dann fällt nur eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € an.

(4) Erscheint der Teilnehmer / die Teilnehmerin nicht zur Veranstaltung oder erreicht die Hochschule die schriftliche Absage erst innerhalb von 5 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung, wird der Gesamtbetrag fällig. Dies gilt nicht, wenn der freie Platz in der Veranstaltung mit einer Person von der Warteliste besetzt werden kann, dann fällt nur eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € an.

(5) In besonderen Härtefällen (z.B. Langfristige Erkrankung) entscheidet die Hochschule über Rücktrittskosten.

(6) Die Vorschriften zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.

§ 6 Höhere Gewalt

Die Hochschule behält sich vor, bei höherer Gewalt (jedes außerhalb der Kontrolle des jeweiligen Vertragspartners liegende Ereignis, durch das er ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner Verpflichtung gehindert wird) die Veranstaltung ersatzlos entfallen zu lassen. Bereits entrichtete Gebühren zur Teilnahme werden erstattet.

§ 7 Erfüllungsgehilfen, Änderungsvorbehalte, Stornierung

(1) Die Hochschule behält sich die Ausübung / Erfüllung des Vertrages durch Dritte als Erfüllungsgehilfen / Erfüllungsgehilfinnen vor.

(2) Auch den Ersatz von bereits eingeplanten Referenten / Referentinnen durch andere, gleichermaßen qualifizierte Referenten / Referentinnen behält sich die Hochschule vor. Sollte Dr. Ha Vinh Tho den Kurs nicht leiten können, besteht ein Sonderkündigungsrecht seitens der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. In dem Fall wird nach (4) und (5) vorgegangen.

(3) Die Hochschule ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer / die Teilnehmerin nicht wesentlich ändern.

(4) Bei Absage durch die Hochschule aus wichtigen Gründen vor Veranstaltungsbeginn wird die gesamte Gebühr erstattet, sofern diese bereits gezahlt wurde. Weitere evtl. entstandene Aufwendungen der Teilnehmer / Teilnehmerinnen können nicht erstattet werden.

(5) Nach Veranstaltungsbeginn wird die Gebühr nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung geschuldet.

§7 Haftung

(1) Die Haftung der Hochschule auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses §7 eingeschränkt.

(2) Die Hochschule haftet nicht für die Inhalte der Seminarvorträge oder möglicher Arbeitsunterlagen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

(3) Auch im Übrigen wird lediglich für Vorsatz oder grobes Verschulden der Hochschule, ihrer Angestellten und Erfüllungsgehilfen gehaftet.

(4) Nach den gesetzlichen Vorschriften wird für Verletzung von Leben, Gesundheit und körperlicher Integrität gehaftet, ebenso bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten. Vertragswesentlich ist die Pflicht zur Erbringung der Veranstaltung, zur Neutermineerung der Veranstaltung, soweit dies notwendig wird, sowie die Pflicht bei ersatzlosem Ausfall der Veranstaltung, die bereits entrichteten Teilnahmegebühren an den Teilnehmer / die Teilnehmerin zu erstatten. In diesem Fall gilt § 7 (4) und (5).

(5) Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile des Teilnehmers / der Teilnehmerin durch die Absage einer Veranstaltung haftet die Hochschule nur in Fällen von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

(6) Soweit die Hochschule dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die die Hochschule bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die sie bei Anwendung verkehrsblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Vertragsgegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Vertragsgegenstands typischerweise zu erwarten sind.

§ 8. Widerrufsrecht für Verbraucher

(1) Die Angebote des Veranstalters richten sich auch an Unternehmer, also natürliche oder

juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Sind Sie Unternehmer, gelten die folgenden Ausführungen für Sie nicht.

(2) Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Der Gesetzgeber fordert von der Hochschule den nachfolgenden Hinweis für Verbraucher:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der Hochschule mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Erlöschen des Widerrufsrechts:

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Veranstalter mit der Ausführung der Leistung (z.B. Beginn des Seminars) mit ausdrücklicher Zustimmung bzw. auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers / der Teilnehmerin hin vor Ende der Widerrufsfrist begonnen oder der Teilnehmer / die Teilnehmerin diese selbst veranlasst hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Auf Verträge zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer / der Teilnehmerin findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(2) Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

(3) Soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

(4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Osnabrück.